



Technische Betriebe Velbert AöR

Herzlich willkommen in Velbert!

Mit Abstellen Ihres Wohnmobils kommt ein Nutzungsvertrag über diesen Stellplatz zustande und wird folgende Platzordnung akzeptiert.

1. Der Stellplatz dient ausschließlich der Nutzung mit autarken Wohnmobilen, d.h. solchen mit eigenem WC und insbesondere keinen Wohnwagen.
2. Die Nutzungsgebühr beträgt 10 Euro pro Wohnmobil und angefangene 24 Stunden. Sie ist für jeden Tag im Voraus zu entrichten.
3. Die Gebühr ist durch Lösen von Tagestickets (Taste „Ticket Wohnmobil“) am Automaten im Eingangsbereich des Parkbades zu entrichten. Lage und Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte dem Aushang. Bei Ankunft außerhalb der Öffnungszeiten des Parkbades sind Sie verpflichtet, umgehend nach Wiederbeginn der Öffnungszeiten ein Tagesticket zu lösen.
4. Das Ticket ist zur Überprüfung durch unsere Mitarbeiter an jedem Tag bis 10 Uhr vormittags gut sichtbar unter die Windschutzscheibe zu legen.
5. Die maximale Verweildauer beträgt fünf aufeinanderfolgende Übernachtungen; pro Kalendermonat ist maximal – auch mit Unterbrechungen - eine Verweilzeit von zehn Tagen erlaubt.
6. Frischwasser und Strom stehen kostenlos zur Verfügung.
7. Abwasser und Fäkalien dürfen nur an der dafür vorgesehenen Entsorgungsstation entsorgt werden.
8. Müll ist in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen. Der nächste Altglas- und Altpapiercontainer befindet sich im Bereich der Einmündung Uelenbeek / Parkstraße (siehe Karte).
9. Von 22 Uhr bis 6 Uhr gilt Nachtruhe; die Lautstärke ist so zu reduzieren, dass andere Stellplatznutzer oder Anwohner nicht gestört werden. Auch außerhalb dieser Zeiten ist angemessene Rücksicht zu nehmen, insbesondere dürfen keine Generatoren betrieben werden.
10. Hunde und andere Haustiere sind auf dem Stellplatz erlaubt; hiervon ausgenommen sind gefährliche Hunde im Sinne der Landeshundeverordnung.
11. Der Stellplatz ist sauber zu halten und zu hinterlassen.
12. Den Weisungen von Mitarbeitern der TBV AöR und der Stadt Velbert mit Dienstaussweis ist Folge zu leisten.
13. Bei Zuwiderhandlungen gegen diese Platzordnung behält sich die TBV AöR vor, eine Vertragsstrafe von bis zu 50 Euro zu verhängen und/oder einen Verweis vom Stellplatz auszusprechen. Bei Nichtentrichtung des Entgelts wird die volle Vertragsstrafe in Höhe von 50 Euro erhoben, außerdem bleibt eine Strafanzeige ausdrücklich vorbehalten.

Wir wünschen Ihnen einen schönen Aufenthalt in Velbert!